



Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband
Traunstein e.V.

Telefon: 0861 – 209764-13
Telefax: 0861 – 209764-60
E-mail: mittagsbetreuung@awo-kv-ts.de
Internet: www.awo-kv-ts.de

AWO Kreisverband Traunstein e.V., Crailsheimstr. 12, 83278 Traunstein

**Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagschule 2025/
2026
an der Mittelschule Ruhpolding**

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die Offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dieses Formular aus und geben Sie es im Sekretariat der MS Ruhpolding ab.

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

Telefon / Fax / E-Mail:

.....

.....

tagsüber erreichbar unter:

.....

Name und Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

.....

.....

Geburtsdatum:.....

Klasse/ Jahrgangsstufe derzeit im **SJ 2025/ 2026**.....

Ich / wir melde(n) meinen / unseren Sohn / Tochter für das Schuljahr 2025/2026 mit diesem Anmeldeformular (Vorder- und Rückseite) an:

Ganztagsbetreuung 2 Tage 16 Uhr

Ganztagsbetreuung 3 Tage 16 Uhr

Ganztagsbetreuung 4-5 Tage 16 Uhr

(Die Wochentage können entsprechend des Stundenplans am Beginn des neuen Schuljahres festgelegt werden.)

Mittagessen: ja nein

Bei ja, bitte die Wochentage ankreuzen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Vorsitzende:
Elfi Dzial

Geschäftsführer:
Kai Wagner

Die Schülerin / der Schüler _____

wird hiermit für die Offene Ganztagschule an der Mittelschule Ruhpolding für das Schuljahr 2025/ 2026 verbindlich angemeldet.

Er/Sie wird dann die Jahrgangsstufe _____ besuchen.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der Offenen Ganztagschule gilt für einen Zeitraum von _____ Wochentagen (siehe Vorderseite).

Die genauen Wochentage und Zeiten werden nach Vorlage des Stundenplans zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet und muss bei Krankheit entschuldigt werden. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

Hinweise zur Datenerhebung und Nutzung:

1. Die mit dem Antrag/ Anmeldung beschäftigten Mitarbeiter des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Traunstein e. V. und der Schule sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Daten werden für keine anderen Zwecke als für die organisatorische Abwicklung der Betreuung verwendet. Die Daten finden insbesondere keinen Eingang in den Schülerakt.
2. Die erhobenen und verarbeiteten Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) der zu betreuenden Kinder und Erziehungsberechtigten werden von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Traunstein e. V. nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden für die Verrechnung des staatlichen Zuschusses verwendet und für den notwendigen Kontakt des Betreuungspersonals zu den Erziehungsberechtigten verwahrt.
3. Ohne die angegebenen Daten ist die organisatorische Abwicklung der offenen Ganztagschule und somit letztlich die Betreuung des Kindes nicht möglich.
4. Die Speicherung der Daten erfolgt nur solange dies zur Abwicklung der Organisation der Betreuung erforderlich ist und zum Zwecke der Rechnungsprüfung (maximal 5 Jahre).
5. Die Erhebung der Daten ist nach Art. 16 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) zur Aufgabenerfüllung (siehe 3.) erforderlich. Sie ist aufgrund Ihrer Einwilligung auch zulässig (Art. 15 BAYDSG).

Die Hinweise bezüglich der Einwilligung in Datenerhebung und Nutzung habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen. Ich bin/ wir sind mit der aufgelisteten Verarbeitung der Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger ID: DE48ZZZ00000316683
(wird benötigt für das Mittagessen)

Die Kosten der Mittagsverpflegung betragen € 4,60 je Mahlzeit. Die Monatskosten werden jeweils am 1.- 6. Werktag des darauffolgenden Monats anhand der Anwesenheitslisten abgerechnet und vom Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Traunstein e. V. abgebucht. Für den Bankeinzug dieser Kosten der Mittagsbetreuung bin ich / sind wir von folgendem Konto einverstanden.

Ich/ wir versichern, dass das angegebene Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung gedeckt ist. Rücklastschriften ebenso die Kosten des Mahnverfahrens gehen zu meinen/unseren Lasten.

.....
Name Kontoinhaber

.....
Name Bank

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Einverständniserklärung

Fotos

Im Laufe eines Schuljahres werden häufig Fotos Ihrer Kinder gemacht. Die Erzieherinnen gestalten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, Rundschreiben und Pressemitteilungen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie uns am dafür gekennzeichneten Abschnitt dieses Schreibens Ihr Einverständnis zu erteilen.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis Fotos meines/ meiner Kindes/ r im Rahmen einer Pressemitteilung oder Elternbrief zu verwenden.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Impfpflicht Masern

Das Bundeskabinett hat das Gesetz für eine Impfpflicht gegen Masern auf den Weg gebracht. Ab März 2020 müssen Eltern vor der Aufnahme ihrer Kinder in eine Kita oder Schule nachweisen, dass diese geimpft sind. Die Impfpflicht gilt auch für Tagesmütter und für das Personal in Kitas, Schulen, in der Medizin und in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Flüchtlingsunterkünften. Ungeimpfte Kinder dürfen in Kitas nicht mehr aufgenommen werden.

Der Nachweis der Impfung kann erbracht werden durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder durch ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass man die Masern schon hatte.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die Schule den Impfstatus an die AWO weitergibt.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte bis spätestens 07. April 2025 zurück an die Schule!